

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	29 (1931)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951978">https://doi.org/10.5169/seals-951978</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitäladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 16, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz  
Mt. 3. — für das Ausland.

Insetrate:

Schweiz und Ausland 40 Fr. pro 1-sp. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krantenklasse: Krantgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wohnherinnen. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Bern, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Ein Hebammenkurs im Innern Borneos. — Zur Behandlung von Schlaflosigkeit. — Rückland und die Abtreibung. — Büchertisch. — Anzeigen.

## Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe.

(Nach einem Vortrage.)

Die Frage der Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe ist nicht einfach zu behandeln; neben medizinischen und wirtschaftlichen Fragen langen auch weltanschauliche hinein, und auch die Frage der Bestrebungen der Höherzüchtung des Menschengeschlechtes kommen in Frage. All dieses lässt sich nicht objektiv behandeln, sondern es hängt in hohem Maße von der Einstellung des Einzelnen ab, wie er diese Gebiete beurteilt.

Im Alten Testamente finden wir die Frage angeschnitten in der Geschichte von Onan dem Sohne Judas. Mit dem Laster der Onanie, das von ihm seinen Namen hat, hat die Geschichte nichts zu tun. Onan verdroß es, daß er Kinder erzeugen sollte, die nicht als seine, sondern seines verstorbenen Brüder Ger Nachkommen gelten sollten, darum übte er den sogenannten unterbrochenen Beischlaf aus, um seine Schwägerin Thamar nicht zu schwängern.

Diefer unterbrochene Beischlaf ist auch im Laufe der Jahrhunderte wohl das häufigste Mittel gewesen, um Schwanger zu verhüten. Denn der Geschlechtstrieb ist so mächtig, daß viele ihn nicht unterdrücken können. Bei anderen, die dies mit Aufsicht aller Kräfte tun, stellen sich um so mehr Vorstellungen wohlbürtiger Art ein, die sich bis zu Halluzinationen steigern können. So verstehen wir die Versuchungen des hl. Antonius von Padua zum Beispiel. Beim ehelichen Zusammenleben nun, ist wohl eine völlige geschlechtliche Enthaltsamkeit sehr selten, ja kaum durchführbar.

Die Gründe, die zur Verhütung der Empfängnis vorliegen, können sehr mannigfaltige sein. Wohl am häufigsten finden wir wirtschaftliche Erwägungen: es sind schon mehrere Kinder da, man fürchtet bei Vermehrung ihrer Zahl mit dem Verdienst nicht auszukommen, die hungrigen Mäuler dürfen nicht vermehrt werden. Es ist nicht mehr wie früher, wo die größte Kinderzahl, besonders auf dem Lande, als die größte Hilfe angesehen wurde, wo die Kinder wie die Delzweige um den Tisch saßen. Auch auf dem Lande ist heute vielfach das Brot knapp. Dann ist auch nicht mehr wie früher das kleine Kind schon zu allerlei Handreichung zu gebrauchen; der Staat nimmt mit seinem Schulzwang die Kinder für große Teile des Tages aus dem Hause weg.

Darum gilt auch nicht mehr so selbstverständlich die Sitte, durch Kiltgang die Fruchtbarkeit einer jungen Tochter zu erproben, wie früher, wo es nicht besonders auffiel, wenn die Braut schon schwanger zur Trauung schritt.

Was früher mehr eine Bedeutung für die städtischen Verhältnisse hatte, greift immer mehr

auch auf die ländliche über. Breite Schichten unseres Volkes wollen nur noch ein oder höchstens zwei Kinder erzeugen.

Andere Gründe, die genannt werden, sind etwa folgende: Erstens mal der sogenannte eugenische. Auf Grund von Forschungen, die sich mit den Problemen der Erblichkeit befassten, glaubten manche Gelehrte, es müssen gewisse Menschen von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Verbrecherische Naturen, unheilbare Alkoholiker, Geisteskranken sollen verhindert werden sich fortzupflanzen, damit sie nicht minderwertige Nachkommen zur Welt bringen. In der Zürcher Irrenanstalt Burghölzli sind gewisse Sittlichkeitsverbrecher, die ihres Triebes nicht Herr werden konnten, mit ihrer Einwilligung sterilisiert worden. Das hat dazu geführt, daß neuerungsüchtige Kreise, besonders in Deutschland, die Fabel verbreitet haben: in der Schweiz werden alle Menschen, die voraussichtlich minderwertige Nachkommen haben, hervorbringen würden, auf amtliche Verfügung hin ihrer Zeugungsfähigkeit beraubt. Das in gewissen Fällen diese Maßnahme eine gewisse Berechtigung haben kann, sei nicht bestritten; gerade jene Unzähmbareren könnten nach dem Eingriff in einigen Fällen aus der Irrenanstalt entlassen werden und sich wieder in bürgerliche Verhältnisse hineinfinden.

Aber dazu machen sich auch schwere Bedenken geltend. Erstens geht der Wunsch gewisser eugenischer Kreise viel weiter; sie wollen nur „vollwertige“ Menschen zur Zeugung zulassen; die andern sollen davon ausgeschlossen sein. Wer ist aber nun vollwertig? Wer soll darüber entscheiden? Man will die Besten des Volkes unter den Männlein und Weiblein miteinander verehren. Gut! Wer sind aber die Besten? Wer will sie zu gegenseitiger Neigung zwingen? Wer hat nicht schon beobachtet, daß die Neigung eines Adonis nicht einer Venus, sondern einer kleinen unscheinbaren Frau gehört, daß eine Juno einen Marijas liebt? Vielleicht der Eugeniker sind selber Stuben- und Büchengelehrte, hohlbrüstig und mit einer goldenen Brille über einem blaßblonden dünnen Vollbart! Wenn nun jemand käme und gerade diese Leute von der Zeugung ausschließen wollte? Ferner: wie mancher Herkules mit den schönsten Proportionen, mit einer herrlichen Kopf, ist in Betreff seines Geistes zu kurz gekommen. Wie mancher geistige Führer der Menschen ist kümmerlicher Geistalt und von schwachen Muskeln? Was soll nun da überwiegen in der Wahl?

Wir hören, daß ein einziger Vagant vom 18. Jahrhundert eine Nachkommenchaft von mehreren Hundert Vaganten aufzuweisen hat, die der Allgemeinheit ungeheure Verzehrungskosten aufgebürdet haben und noch aufzubürden. Gut! Aber hat die Gesellschaft denn versucht, diese

Zustände anders, als durch bürokratische Maßnahmen zu bessern? Waren nicht viele von jenen Nachkommen bei liebvollester Fürsorge fähig gewesen, nützliche Gesellschaftsmitglieder zu werden? Anderseits stehen wir oft aus scheinbar ganz unschöpfer Mitte Geistesheroen hervor. Der Vater des großen Beethoven war ein Trinker, sein Bruder wird als ein geiziger trockener Geldmensch geschildert, und doch, welche Schäfe des Gemütes und des Geistes wären der Menschheit verloren gegangen, wenn Ludwig van Beethoven nicht entstanden wäre?

Wir sehen also, daß es mit der Eugenik nicht weiter ist. Der Mensch kann die Zukunft nicht durchschauen. Bei unseren heutigen Kenntnissen über Vererbung, die ja äußerst interessante Erkenntnisse brachten, läßt sich noch keine Nutzanwendung auf das praktische Leben des Menschen ziehen. In der Tierzucht, wo die Elbfreieheit aus vielen Gründen eine viel weitere ist, wo individuelle Neigung kaum eine Rolle spielt, mögen diese Dinge Anwendung finden; sie werden unsere Erfahrung vermehren.

Ahnlich verhält es sich mit der Frage der Zeugung durch konstitutionell starke Erzeuger. Hier ist ja vielleicht die Möglichkeit größer, auf Erfahrung bauend, gewisse Krankheitsträger von der Zeugung auszuschließen, weil hier nicht nur die Vererbung, sondern wegen der langen Verbundenheit der Mutter mit der werdenden Frucht auch ein direkter Übergang von Keimen möglich ist. Aber auch hier muß man sich vor Übertreibung hüten. Auch hier können wir nicht in die Zukunft schauen; mancher Kranke, der als unheilbar galt, ist genesen. Dann muß auch vor einer Übertreibung der körperlichen Gesundheit gewarnt werden; man hat körperlich starke Menschen gesehen, die einen solchen Reichtum inneren Lebens aus ihrer Krankheit schöpften und die einen so veredelten Einfluß auf ihre Umgebung und weitere Kreise ausstrahlten, wie es Gefunden selten gegeben ist. Ich bin sicher, daß gerade Ihnen, meine verehrten Leserinnen, solche Menschen bekannt sind.

Wenn es auch gelänge, nur sogenannte Normal- oder Edelmenschen zu züchten, so wäre der Erfolg wahrscheinlich eine tödliche Langeweile auf Erden, die diese Edelmenschen auch nicht anhalten können.

Doch wenden wir uns jetzt zu den greifbareren Gründen, die einer Beschränkung der Nachkommenzahl rufen, den medizinischen. Ich meine darunter solche Gründe, die von ärztlicher Seite geltend gemacht werden müssen, wenn der Arzt annehmen muß, daß eine weitere Schwangerschaft für eine Frau unbedingt schädlich sein werde. Dazu gehören körperliche und geistige Leiden. Es kann vorkommen, daß bei Frauen mit unregelnder Psyche die Aussicht auf eine

weitere Schwangerschaft und Geburt so schlimm wirkt, daß allen Ernstes geistige Umnachtung, eventuell sogar Selbstmord, befürchtet werden muß. Es ist Sache des Revenarztes, hier die Entscheidung zu fällen. Jedenfalls ist es besser, in solchen Fällen alles zu tun, um weitere Empfängnis zu verhüten, damit man nicht später gezwungen ist, eine doch eingetretene Schwangerschaft zu unterbrechen. Auch hier ist die Verhütung besser als die Heilung. Dann kommen körperliche Leiden, die durch eine Schwangerschaft mit großer Wahrscheinlichkeit verschlimmert werden würden. Auch hier darf getroft zur Verhütung gegriffen werden. Es wird sich hier in vielen Fällen um die Lungentuberkulose handeln, die nachweisbar sehr oft durch die Schwangerschaft ärger wird. Da ist nun wohl jeder einig, daß den schon bestehenden Kindern ihre sorgende Mutter zu erhalten wichtiger ist, als weitere Kinder zu erzeugen mit der Gefahr, die Mutter zu verlieren.

Vielfach handelt es sich auch nur um zeitweise Verhütung einer Schwangerschaft, um einer durch die vorangegangenen Geburten stark hergenommenen Frau eine Erholungspause zu vergönnen. Alle diese Fälle werden wohl von keiner Seite Widerspruch finden und wir können kurz darüber weggehen.

Ein anderes Kapitel ist die Vorbeugung gegen engen Beckens der Mutter. Eine Frau mit engem Becken geringen Grades wird meist die größte Schwierigkeit bei der ersten Geburt haben; ist einmal der Weg gebahnt, so gehen die weiteren Geburten meistens ziemlich glatt von statthaften. Erst wenn viele Geburten folgen, wenn die Kinder immer größer werden und härtere Köpfe bekommen, wenn die Weichteile geschwächt sind, treten wieder Gefahren auf.

Anders bei engen Becken höheren Grades. Da sind die Gefahren bei jeder Geburt da; vielfach half man sich mit Frühgeburten, indem man das Kind zur Welt brachte, bevor es seine volle Ausreifung hatte und zu groß war. Heute wird man in solchen Fällen lieber zu der Schnittentbindung greifen, die infolge Ausbaus der Methoden viel von ihrer Gefährlichkeit verloren hat. Dennoch kann man nicht beliebig viele Kaiserschnitte nacheinander machen, da die Narbe in der Gebärmutterwand schließlich nicht mehr genügend darfst, um in einer weiteren Schwangerschaft standzuhalten und eine Gebärmutterzerreiung droht. Da hat man denn die volle Berechtigung, eine weitere Zeugung zu verhüten. Einen solchen Fall hatte ich einst bei einer Dame, die wegen engen Beckens vier Frühgeburten durchgemacht hatte. Sie hatte ihre vier Mädchen zwar am Leben erhalten können; aber jedesmal waren die ersten Monate eine Zeit unendlicher Mühe und Sorgen gewesen, bis sich die Kinder einigermaßen gekräftigt hatten. Bei der fünften Schwangerschaft schlug ich ihr vor, zuzuwarten und sie mit Kaiserschnitt zu entbinden, zugleich aber die weitere Empfängnis durch Unwegsmachen der Eileiter zu verhüten. Das Resultat war ein kräftiger Knabe, der erste, der ohne Schwierigkeiten aufzuziehen war, und eine steter Angst vor Schwangerschaft enthobene Mutter, die mit frischem Mute in die Zukunft blickte.

In gewissen Fällen ist der Frauenarzt gezwungen, nach Beratung mit andern Fachärzten, bei einer schon Schwangeren die Schwangerschaft zu unterbrechen, um Schaden an Gesundheit und Leben der Mutter abzuwenden. Hier wird es sich meist um Gründe handeln, die so schwerwiegend sind, daß überhaupt weitere Schwangerschaften verhütet werden müssen. Da wird man am besten durch Eröffnung der Gebärmutter von der Bauchhöhle aus das Ei wegnnehmen und im gleichen Eingriff die Sterilisation ausführen.

Oft kommen Patientinnen zu uns, die schwanger sind und mit der Begründung abgetötet werden wollen, der Arzt hätte bei der letzten schweren Entbindung gesagt, die Frau dürfe nicht mehr

schwanger werden. Es läßt sich nicht immer kontrollieren, ob diese Angaben auf Wahrheit beruhen; ich persönlich lehne solches Anführen immer ab. Wenn der betreffende Arzt wirklich dieser Ansicht war, so hätte er Mittel zur Verhütung der Empfängnis angeben sollen; oder dann soll er jetzt auch selber die Verantwortung der Unterbrechung auf sich nehmen.

Hier möge auch ein landläufiger Irrtum berichtigt werden, nämlich, was unter dem Ausdruck „schwere Geburt“ zu verstehen ist. Wenn man näher nachschlägt, wird meist darunter eine Geburt verstanden, die etwas länger dauert hat, als es der Frau lieb war oder als es ihre Umgebung wünschte, die aber sonst ganz normal und von selber verlief. Das sind nun aber nicht schwere Geburten im medizinischen Sinne. Dazu gehören schon schwierige Eingriffe von Seiten des Arztes (nicht etwa eine leichte Zange am Beckenausgang) oder Blutungen, die der Gefahrgrenze nahekommen oder sie überschreiten usw. (Fortsetzung folgt.)

## Schweiz. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Wir freuen uns, den Mitgliedern mitzuteilen, daß Frau Drommler in Solothurn das 40jährige Berufsjubiläum in guter Gesundheit feiern konnte. Die herzlichsten Glückwünsche entbieten wir der Kollegin und wir hoffen, daß sie noch viele Jahre guter Gesundheit erfreuen darf. Herzlich danken möchten wir Frau Drommler noch für das Jubiläums geld, Fr. 40.—, das die Kollegin der Krankenkasse schenkte.

Im weiteren können wir den Mitgliedern mitteilen, daß wir von einer ungenannten Spenderin Fr. 100.— in die Unterstützungs kasse erhalten haben. Auch das möchten wir herzlich verdanken und geben zugleich der Hoffnung Ausdruck, solch edles Denken möge Nachahmung finden. Nochmals teilen wir allen Kolleginnen mit, daß die beiden Bücher „Storchentante“ und „Mädels aus der Fabengasse“ nur versandt werden, wenn wir zuerst den Betrag erhalten. In Zukunft wandern Karten, welche mit der Bestellung ankommen: Bitte per Nachnahme, in den Papierkorb. Zu was haben wir denn wohl die Zeitung; wir bitten doch, die Mitteilungen des Zentralvorstandes zu lesen.

Letztes Jahr wurde verlangt, daß die Kassiererin jeder Sektion eine detaillierte Rechnung zu senden solle. Von vielen Sektionen ist uns die richtige Adresse nicht bekannt. Daher ersuchen wir alle Sektionsvorstände, die betr. Präsidientinnen möchten uns bis und mit dem 15. März ihre genaue Adresse einzufinden. Wer die Adresse nicht einfindet, erhält keine Rechnung zugestellt. Wir bitten sehr, hievon Notiz zu nehmen.

Heute schon können wir den Mitgliedern mitteilen, daß die Delegierten- und Generalversammlung in Biel am 29. und 30. Juni stattfindet. Wir bitten also, diese beiden Tage zu reservieren.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
M. Marti. P. Günther.  
Wohlen, Telephon 68. Brugg, Telephon 312.

### Krankenkasse.

Krank gemeldete Mitglieder:  
Mlle. Maher, Genève, z. Z. Villars sur Ollon  
Mme. Gaynau, Murist (Freiburg)  
Mme. Progin, Freiburg  
Frau Thalmann, Blaissen (Freiburg)  
Frau Puji, St. Antonien (Graubünden)

Frau Stucki, Aufhofen (St. Gallen)  
Frau Waldbogel, Herblingen (Schaffhausen)  
Frau Kühburg-Frei, Ober-Entfelden (Aargau)  
Frl. Weber, Kühmoos-Schönentannen (Bern)  
Frau Senz, Unterägeri (Bug)

Frau Brivil, Zürich  
Frl. Furrer, Rapperswil (St. Gallen)  
Mlle. Bailliard, Lausanne (Waadt)  
Frau Egli, Küsnacht (Zürich)  
Frau Corah, Wallenbürg (Graubünden)  
Frl. Welti, Stetten (Schaffhausen)  
Mme. Gigan-Bourquin, Moutier (Bern)  
Frl. Hüttiger, Münzingen (Bern)  
Frl. Etter, Affeltrangen (Thurgau)  
Frau Waldbogel, Stetten (Schaffhausen)  
Frau Sommerer, Zürich  
Frau Hauri, Embrach (Zürich)  
Frau Gloer, Birr (Aargau)  
Mme. Stelz, Orbe (Waadt)  
Frau Wiederkehr, Dietikon (Zürich)  
Frau Etter, Busnang (Thurgau)  
Frau Meury, Reinach (Aargau)  
Frau Wirth, Merishausen (Schaffhausen)  
Frau Leuenberger, Baden (Aargau)  
Frau Flury, Mäzendorf (Solothurn)  
Frau Josy Leuthart, Schlieren (Zürich)  
Frau Rohrer, Muri (Bern)  
Frau Küchen, Studen (Bern)  
Frl. Aebischer, Schwarzenburg (Bern)  
Frau Jäger, Tülln (Graubünden)  
Frau Löcher, Utzwil (Thurgau)  
Mme. Hänni, Lausanne  
Frau Gyuler, Bürgen (Uri)  
Frau Schreiber, Ostringen (Aargau)  
Frau Müller, Belp (Bern)  
Frau Gürber, Eschenbach (Lucern)  
Frau Rieger, Rothrist (Aargau)  
Frau Zöllinger, Kümlang (Zürich)  
Frau Zuber, Bätterkinden (Bern)  
Frl. Rohrer, Alchenflüh (Bern)  
Frau Böhnen, Basel  
Frl. Eggenberger, Grabs (St. Gallen)  
Frau Kässling, Hägendorf (Solothurn)  
Frau Müry, Schinznach (Aargau)  
Frau Vogel, St. Gallen  
Frau Kaufmann, Ober-Buchsiten (Solothurn)  
Frau Würsch, Ennetboden (Nidwalden)  
Frl. Bräck, Bern  
Mme. Roche, Vernier (Genf)  
Frau Studer, Kestenholz (Solothurn)  
Frau Wollenweider, Flüelen (Uri)  
Frl. Schmid, Kaiserstuhl (Aargau)  
Frl. Hofmann, Worb (Bern)  
Frau Käuchi, Bäriswil (Bern)  
Frau Saner, Wyl-Starrkirch (Solothurn)  
Frau Weber, Basel  
Frau Martin, Bremgarten (Aargau)  
Frau Knöpfel, Hundwil (Appenzell).

### Angemeldete Wöhnerin:

Frau Balzer, Albeneubad (Graubünden)

### Die Krankenkasskommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.

Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

### Todesanzeigen.

Hiermit geben wir Kenntnis vom Hinschiede unserer Kolleginnen

Frau Küenzli  
in Steckborn (Thurgau)  
verstorben am 29. Jan., im Alter von 72 Jahren,  
und

Mme. Duffray  
in Bussigny-le-Château.  
verstorben am 27. Jan., im Alter von 48 Jahren.  
Beide starben nach kurzer Krankheit und beide waren Gründerinnen ihrer Sektion.

Sie mögen im Frieden ruhen. Wir bitten, den lieben Verstorbenen ein getreutes Andenken zu bewahren.

Die Krankenkasskommission in Winterthur.